

RS Vwgh 1986/12/10 83/13/0216

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.12.1986

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §23;

EStG 1972 §25 Abs1;

Rechtssatz

Versucht ein Dienstnehmer (Abteilungsleiter) einer GmbH den Geschäftserfolg jenes Teilbereiches, für den er verantwortlich ist, dadurch zu verbessern, daß er durch Beschaffung von Schwarzgeld für die Bereitstellung jener Mittel sorgt, die für die Bezahlung diverser Schmiergelder erforderlich sind, können diese Aktivitäten durchaus im Rahmen des Dienstverhältnisses erfolgen. Für die Beurteilung der Frage, ob eine derartige Tätigkeit des Dienstnehmers einer Kapitalgesellschaft im Rahmen seiner nichtselbständigen oder im Rahmen einer davon losgelösten selbständigen (gewerblichen) Tätigkeit erbracht wird, wird in erster Linie entscheidend sein, in wessen Interesse der wirtschaftliche Erfolg der Tätigkeit gelegen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1983130216.X01

Im RIS seit

10.12.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at